

Bern, 16. Oktober 2018

MEDIENMITTEILUNG

2x Nein am 25. November

Die Selbstbestimmungsinitiative ist gefährlich. Und der Überwachungsartikel schiesst übers Ziel hinaus. Beide Vorlagen, über die wir am 25. November abstimmen, haben eines gemeinsam: Sie beschneiden unsere Grundrechte und wirken sich negativ auf Menschen mit Behinderung aus. INSOS Schweiz sagt deshalb zweimal: Nein!

Wenn die **Selbstbestimmungsinitiative** angenommen und umgesetzt wird, heisst das:

- **Niemand** wäre in unserem Land **mehr gegen Diskriminierung geschützt**. Auch Menschen mit Behinderung nicht. Denn bei einer Annahme der Initiative dürfte das Bundesgericht die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr berücksichtigen. Die Folgen wären fatal.
- **Menschenrechte** liessen sich in Zukunft via Mehrheitsbeschluss bei Abstimmungen weitgehend beschneiden. Minderheiten wie etwa Menschen mit Behinderung müssten nicht mehr respektiert werden. Die Folgen wären fatal.
- Die bilateralen Verträge wären in Frage gestellt. Und es dürfte nicht lange dauern, bis auch die **UN-Behindertenrechtskonvention** in den Fokus der Initianten gerät. Die Folgen wären fatal.

Wenn der **Überwachungsartikel** zu den Sozialversicherungen angenommen und umgesetzt wird, heisst das:

- Die **Persönlichkeitsrechte** jeder Person, die Leistungen von einer Sozialversicherung bezieht, würden **massiv eingeschränkt**. Denn Versicherungen könnten Bezügerinnen und Bezüger künftig ohne richterliche Genehmigung überwachen lassen. Der betrügerische Missbrauch von Sozialversicherungsleistungen ist ohne Wenn und Aber zu verfolgen. Doch die geplante Verschärfung des Sozialversicherungsrecht **schiesst völlig übers Ziel hinaus**.

NEIN zu beiden Vorlagen

Beide Vorlagen, über die wir am 25. November abstimmen, beschneiden empfindlich unsere Grundrechte. **INSOS Schweiz**, der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, lehnt deshalb die Selbstbestimmungsinitiative und den Überwachungsartikel entschieden ab.

> Lesen Sie auch unseren Blog-Beitrag zur Abstimmung: <https://blog.insos.ch/>

Kontakt

Peter Saxenhofer, Geschäftsführer INSOS Schweiz, Tel. 079 643 34 15

INSOS Schweiz vertritt als nationaler Branchenverband die Interessen von 800 Institutionen für Menschen mit Behinderung. Der Verband setzt sich für optimale Rahmenbedingungen ein, die den Institutionen eine professionelle Begleitung und Förderung der Menschen mit Behinderung sowie ein bedarfsorientiertes Dienstleistungsangebot erlauben.

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14
Telefon 031 385 33 00
info@insos.ch, www.insos.ch

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne
Téléphone 021 320 21 70
romandie@insos.ch, www.insos.ch

Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung
Association de branche nationale des institutions pour personnes avec handicap
Associazione nazionale di categoria delle istituzioni per persone con handicap
Associazion naziunala da branscha da las instituziuns per persunas cun impediment